

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Dezember 2019

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
4.1.	Privatkonten	
4.2.	Geschäftskonten	
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	
5.2.	Geschäftskonten	
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlungen	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Dezember 2019

5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	28
III.	Scheckverkehr.....	29
1.	Allgemein.....	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	30
2.3.	Umrechnungskurse.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto	31
1.	Kennwortvereinbarung	31
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	31
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
3.	Transaktionsleistungen	33
4.	Ersatz von Aufwendungen	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Kraichgau-Bruchsal-Bretten-Sinsheim
Friedrichsplatz 2
76646 Bruchsal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HR A 231540

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle.
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Kraichgau

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: beschwerdestelle@sparkasse-kraichgau.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung	Giro Flex / Basiskonto Flex	Giro Digital
Kontoführung, Preis pro Monat	2,90	2,90
Abhebungen am Geldautomat		
- Sparkassen-Finanzgruppe	0,00	0,00
- anderen Instituten	0,25	0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung ¹ (siehe Fußnote 56)	0,75 2 Posten pro Monat frei	2,50 2 Posten pro Monat frei
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten (siehe Fußnote 45)	0,25	0,00
Überweisungen Online-Banking (siehe Fußnote 15)	0,25	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft (siehe Fußnote 15)	0,50/0,75/0,75	1,00/2,00/2,00
Gutschrift einer Überweisung (siehe Fußnote 15)	0,25	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,25	0,00
Dauerauftragsausführung	0,25	0,00
Paydirekt, KWITT, Echtzeit-Überweisung	0,25	0,00
Sparkassen-Card ^{x1}	6,00 p.a. pro Karte	6,00 p.a. pro Karte
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	0,00	0,00
Kontoführung	Giro Komfort/ Basiskonto Komfort	Giro4life bis 18 J. red planet bis 30 Jahre
Kontoführung, Preis pro Monat	7,50	0,00
Abhebungen am Geldautomat		
- Spk. Finanzgruppe	0,00	0,00
- anderen Instituten	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung/ Bargeldauszahlung ¹ (siehe Fußnote 56)	0,00 0,00	0,00
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten (siehe Fußnote 56)	0,00	0,00
Überweisungen Online Banking (siehe Fußnote 15)	0,00	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft (siehe Fußnote 15)	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung (siehe Fußnote 15)	0,00	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,00	0,00
Dauerauftragsausführung	0,00	0,00
Paydirekt, KWITT, Echtzeit-Überweisung (Online-Banking)	0,00	0,00
Sparkassen-Card ^{x1}	2 Karten für die Kontoinhaber inkl., da-nach 6,00 Euro pro Karte ^x	0,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	0,00	0,00

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. (analog Fußnote 15)
Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde (analog Fußnote 56)

Der Postenpreis wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung (von Münzgeld) auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung	Giro Business Basic	Giro Business Plus	Giro Business Professional
Kontoführung Preis pro Monat	5,90	8,90	39,90
Abhebungen am Geldautomat - bei der Sparkassen- Finanzgruppe - bei fremden KI	0,00 0,48	0,00 0,38	0,00 0,24
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung	1,49 (5 Freiposten pro Monat)	1,49 (5 Freiposten pro Monat)	1,49
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten	0,48	0,38	0,24
Überweisung Online/SB/Telefon/beleghaft Echtzeit-Überweisung	0,48/0,48//5,00/0,48 0,96	0,19/0,99/5,00/1,20 0,38	0,12/0,99/5,00/1,20 0,24
Gutschrift einer Überweisung	0,48	0,38	0,24
Lastschrift (Einlösung und – Einzug, Kartenzahlung)	0,48	0,38	0,24
DA-Ausführung	0,48	0,38	0,24
DA-Einrichtung/-änderung Online/SB/Filiale/Telefon	0,00/0,48/1,49/5,00	0,00/0,99/1,49/5,00	0,00/0,99/1,49/5,00
Scheckeinreichung	0,48 je Scheck	1,20 je Scheck	1,20 je Scheck
Kontoauszüge (je Auszug) Elektr.Postfach/KAD/Filiale o. SF Per Post	0,00/0,49*/1,00 / Porto	0,00/0,49*/1,00 + Porto	0,00/0,49/1,00 + Porto
Sparkassen-Card	6,00 p.a. je Karte	6,00 p.a. je Karte	3 Karten inklusive
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	0,00	0,00	0,00

*inclusive 5 Freiposten pro Monat

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	Fremdwährungskonto
Kontoführung Preis pro Monat	4,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach

Giro Digital/Flex/Komfort

2,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- am KAD			
Giro Digital			0,50
Giro Flex/Giro Komfort			0,00
- elektronisches Postfach			0,00
- Wochenauszug			
- bei Postversand			Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach			
Giro Digital/Flex/Komfort			2,00
- am KAD			
Giro Digital			0,50
Giro Flex/Giro Komfort			0,00
- elektronisches Postfach			0,00
- Monatsauszug			
- bei Postversand			Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach			
Giro Digital/Flex/Komfort			2,00
- am KAD			
Giro Digital (pro Auszug)			0,50
Giro Flex/Giro Komfort			0,00
- elektronisches Postfach			0,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden			Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
- am Service-Terminal; im Online-Banking	je Auszug		5,00
- durch Mitarbeiter im Service/KKC/Berater	je Auszug	10,00 zzgl. Porto	

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach		
Giro Business Basic/ Plus/ Professional		1,00 Euro
- am KAD		
Giro Business Basic*/ Plus*/ Professional		0,49 Euro
(*5 Freiposten pro Monat)		
- elektronisches Postfach		0,00 Euro
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach		
Giro Business Basic/ Plus/ Professional		1,00 Euro
- am KAD		
Giro Business Basic*/ Plus*/ Professional		0,49 Euro
(*5 Freiposten pro Monat)		
- elektronisches Postfach		0,00 Euro
Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach		
Giro Business Basic/ Plus/ Professional		1,00 Euro
- am KAD		
Giro Business Basic*/ Plus*/ Professional		0,49 Euro
(*5 Freiposten pro Monat)		
- elektronisches Postfach		0,00 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Tagen am KAD nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- am Service-Terminal; im Online-Banking	je Auszug	5,00 Euro
- durch Mitarbeiter im Service/KKC/Berater	je Auszug	10,00 Euro
		zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehung**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Sollzinsen für Geschäftsgirokonten	8,5 – 10,22 %
Sollzinsen für Kontoüberziehungen von Geschäftsgirokonten*	13,5 – 15,22 %

* Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des Kontos ohne zugesagte KK-Linie oder über die zugesagte KK-Linie hinaus.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,09
- Push-Benachrichtigung	0,05
- E-Mail	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt werden.

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführungsfrist einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Überweisung, beleglos ⁵	max. 1 Geschäftstag
Überweisung, beleghaft ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Überweisung, beleglos ⁷	max. 4 Geschäftstage
Überweisung, beleghaft ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung / Echtzeitüberweisung (manueller Auftrag)
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)			--,-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)			15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“ zzgl. Entgelte siehe unter 1.1.1 bb)			13,00
				13,00
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	beleglos 7,50

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR (Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon), die Echtzeit-Überweisungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

		Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	1,5 % (mind. 11,00) zzgl. 0,25 % Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
	OUR	1,5 % (mind. 11,00) zzgl. 0,25 % Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten?

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

		Entgelt (inklusive Courtage)
	OUR	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴	Preis in EUR
- per Postversand	Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- -Drittstaaten	Fremdgeb. 25,00 Eigene Geb. 25,00

- Inland	10,00
	+ Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
-in der Filiale oder über Telefon

Giro Flex (Telefon/Filiale)	0,75/1,50
Giro Digital (Telefon/Filiale)	2,00/2,50
Giro Komfort (Telefon/Filiale)	0,00
Giro Business Basic/Plus/Professional (Telefon/Filiale)	1,49/5,00

- über SB-Terminal oder Online Banking

Giro Flex (SB/Online-Banking)	0,50/0,00
Giro Digital (SB/Online-Banking)	1,00/0,00
Giro Komfort (SB/Online-Banking)	0,00
Giro Business Basic(SB/Online-Banking)	0,48/0,00
Giro Business Plus / Professional (SB/Online-Banking)	0,99/0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung siehe P.1.1.2

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung bei Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	innerhalb Europa: 13,00/außerhalb Europa: 26,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zu den o.g. Entgelten kein weiteres Entgelt erhoben. Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
SHARE	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³: 1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe 1.1.1.b) aa)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe 1.1.1.b) aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe 1.1.1.b) aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

26 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
1 (OUR)	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁵

- per Postversand

Porto

Bearbeitung von beleghaften Überweisungsaufträgen

6,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe/
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00 + mind. 25
Euro Fremd.geb. +
Drittbankgeb.

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- In der Filiale

Giro Flex	1,50
Giro Digital	2,50
Giro Komfort	0,00
Giro Business Basic / Plus / Premium	5,00

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Über SB-Terminal, Telefon oder Online Banking

Giro Flex	0,50 /0,75/ 0,00
Giro Digital	1,00 /2,00/ 0,00
Giro Komfort	0,00 /0,00/ 0,00
Giro Business Basic	0,48 /1,49/ 0,00
Giro Business Plus / Premium	0,99 /1,49/ 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

x die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.1 b) aa)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.1 b) aa)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.1 b) aa)
übrige Länder	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 10 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
	2	1,5 ‰ (mind. 11,00) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 -0,48 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 -0,48 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse
- per Postversand

Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
-per Postversand

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,24 -0,48 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,24 -0,48 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 -0,48 je nach Kontomodell
Monaco	0,00 -0,48 je nach Kontomodell
San Marino	0,00 -0,48 je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³²
- per Postversand

Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,24 -0,48 je nach Kontomodell
Monaco	0,24 -0,48 je nach Kontomodell
San Marino	0,24 -0,48 je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:45 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:45 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschrift³⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00- 0,48 je nach Kontomodell
b) Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 0,00 – 0,48 Euro je nach Kontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00–0,48
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 0,24–0,48

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarten)³⁵

(Keine Bepreisung von Apple Pay und des mobilen Bezahlens mit Android)

a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

	<i>Preis in EUR</i>	
Mastercard Karte/Visa Card - Hauptkarte		
Giromodelle Flex/Digital und Komfort - Zusatzkarte		30,00
Giromodelle Flex/Digital und Komfort - Studenten (max. 30 Jahre), für 5 Jahre		30,00 0,00
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold - Hauptkarte		
Giromodelle Flex/Digital und Komfort (im 1. Jahr 39,00 Euro)		78,00
- Zusatzkarte		
Giromodelle Flex/Digital und Komfort (im 1. Jahr 39,00 Euro)		78,00
- junge Erwachsene im Rahmen von red planet (red planet Kreditkarte Gold)	im 1. Jahr ab dem 2. J.	0,00 39,00
Platinum Mastercard Karte		
Giromodelle Flex/Digital und Komfort		240,00
Mastercard Business/Visa Card Business		
Giro Business Basic und Plus Giro Business Professional		30,00 1 Karte inklusive

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

danach 30,00

Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold

Giro Business Basic und Plus	78,00
Giro Business Professional	78,00

b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte)

Visa Card Basis

-Jugendliche (12 – 18 Jahre)

Giromodelle Flex/Digital und Komfort Giro4life,redplanet	18,00
---	-------

-Erwachsene

Giromodelle Flex/Digital und Komfort	36,00
--------------------------------------	-------

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenproduktion (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- aus Galerie	0,00
- individuelles Motiv	0,00
- Einstellung Firmenlogo, einmalig	25,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More bei Business Gold und Platinum	20,00/36,00
---	-------------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
- wegen Namensänderung	15,00
- bei Vergessen der PIN	15,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ³⁶	0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)³⁷

Porto

g) Erstellung und Bereitstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	10,00
- per elektronischem Postfach	10,00

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|------------------|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR. | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR.³⁸ | 1 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR.³⁹ | 1 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) | 3,00 |
- Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

(Keine Bepreisung von Apple Pay und des mobilen Bezahlers mit Android)

- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) | |
| | - bei Privatkunden | |
| | Giro Digital/Flex | 6,00 |
| | Giro Komfort | 1 Karte pro Kto- |
| | (max. 2 Karten insgesamt, danach 6 Euro) | inhaber inklusive, |
| | Altmodelle | ab 3. Karte 6,00 |
| | - bei Geschäftskunden | |
| | Giro Basic/Plus | 6,00 |
| | Giro Professional | 3 Karten inkl. |
| | | danach, 6,00 |
| | Altmodelle | 5,00 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁰ | |
| | Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴¹ : | 1.000,00 |
| | - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte | |
| | - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR | |
| | - An fremden ⁴² Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR | |
| | - An fremden ⁴³ Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR | |

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁴	5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (max. 3 Einzelüberweisung zu je 10.000 Euro/Tag)	10.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁵	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁶	1% des Umsatzes, mind. 1,5 Euro/ max. 4 Euro
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR	1% des Umsatzes, mind. 1,5 Euro/ max. 4 Euro
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	3,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

⁴⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	2,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	mind. 2 Posten p.m frei	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden		
-	bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR ⁴⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben:		
-	Verfügungen im girocard- System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro/Cirrus- System in Euro	entfällt	1% v. Umsatz mind. 5 EUR
-	Verfügungen in V PAY/Plus- System in Euro		
-	bei ZD im EWR ⁵⁰ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵¹ erheben:		
-	Verfügungen in den Zahlungs- systemen EAPS, Maestro/Cirrus oder V- PAY /Plus-System in Euro	entfällt	1% v. Umsatz mind. 5 EUR

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR⁵² in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V- PAY /Plus-System entfällt 1% v. Umsatz mind. 5 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR⁵³ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V- PAY /Plus-System entfällt 1% v. Umsatz mind. 6 EUR

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card Kartenproduktion (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im In- und Ausland^{1,2}

- Standard / Basis / Business Standard (Kreditkarte)

mit unserer Mastercard (Kreditkarte), 6 Freiposten im Ausland	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte), 6 Freiposten im Ausland	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte), 6 Freiposten im Ausland	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR

- Gold / Business Gold (Kreditkarte) 12 Freiposten im Ausland 3 % des Umsatzes mind. 5 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5 EUR

- Platinum(Kreditkarte) unbegrenzte Freiposten 3 % des Umsatzes mind. 5 EUR Unentgeltlich

¹Bei Verfügungen in Fremdwährung wird eine Umrechnungsgebühr von 1% erhoben.

²Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich(einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁶		
- je pushTAN, Altmodelle		0,09
- je pushTAN, bei den Modellen „GiroFlex/Digital“, (incl. 10 Freiposten pro Monat)		0,05
- je pushTAN, bei dem Modell Giro Komfort		0,00
- je pushTAN, bei den Modellen Giro Business Basic, Plus und Professional, incl. 5 Freiposten pro Monat		0,05
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		9,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁷		
- je smsTAN, Altmodelle		0,09
- je smsTAN, bei den Modellen „GiroFlex/Digital“		0,09
- je smsTAN beim Modell Giro Komfort		0,00
- je smsTAN, bei den Modellen Giro Business Basic, Plus und Professional, incl. 5 Freiposten pro Monat		0,09
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	---
- Volumenvariante L	mtl.	---
- Volumenvariante XL	mtl.	---

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

5.3.

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		einmalig 40,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		einmalig 40,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		einmalig 5,00
- Einrichtung/Änderung von Teilnehmern, Konto und Auftragstypen		einmalig 5,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		
Giro Business Basic	mtl.	5,00
Giro Business Plus		5,00
Giro Business Professional		inklusive
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		Preis in Euro
a) pro Konto		
Giro Business Basic	mtl.	5,00
Giro Business Plus		5,00
Giro Business Professional		inklusive
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		
Giro Business Basic		5,00
Giro Business Plus		5,00
Giro Business Professional		inklusive
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁹

Beauftragung mittels Fin/TS oder EBICS (ELKO)

Die Sparkasse erhebt im Electronic Banking bei Überweisungen und Lastschriften keine anderweitigen Preise. Daher verweisen wir an dieser Stelle auf die Preise unserer Kontomodelle.

⁵⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁵⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Kraichgau veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Kraichgau veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Regionale Feiertage in Orten, an denen die Sparkasse eine Filiale unterhält, werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautoamten jeder Tag, an den der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird).

Geschäftsstelle:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale. Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. 19:45 Uhr
------------------	--

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Datenfernübertragung: 19:45 Uhr

KKC 8:00 -19:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarte Zugangswege: Es gibt bei beleglosen Echtzeit-Überweisungen keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung

Giro Flex/Giro Digital/ Giro Komfort	0,75/2,50/0,00
Giro Business Basic/Plus/Professional	0,48/1,20/1,20
Scheckeinzug (Inland)	

BusinessBasic/Plus/Professional	0,48/1,20/1,20
---------------------------------	----------------

Giro Komfort / Giro Premium	0,00
-----------------------------	------

Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto

Bereitstellung eines Bankschecks für Kunden	25,00
---	-------

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	7 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁰

per Scheck	1,5	% des Scheckbetrages / mind.	11,00
------------	-----	------------------------------	-------

⁶⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	‰ des Scheckbetrages, /mind.	+ 2 Euro Spesen	11,00
				11,00
				+Courtage
				0,25‰, mind. 2
in Fremdwahrung	1,5	‰ des Scheckbetrages, / mind.	Euro, 2 Euro	Systemkosten
				zzgl. evtl.
				anfallender
				Bankspesen

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

25,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	Preis in EUR
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (halbjährlich) auf Basis des Kurswertes 30.06. bzw. 31.12.	
- Volumenabhängige Berechnung	0,6‰ vom Kurswert
- Sparkassen-IHS und S-Investmentfonds	0,3‰ vom Kurswert
- Mindestpreis je Depot	29,75 Euro
- Maximalpreis je Depot	395,00 Euro
- Mindestpreis je Depotposten	5,95 Euro 0,00 Euro
- Depotaufstellung ohne Wertpapierberechnung	pro Stunde 60 Euro
- Depotaufstellung mit Wertpapierberechnung je nach Arbeitsaufwand	mind. 5 Euro
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Arbeitsaufwand pro Stunde	60 Euro
- unterjährige Depotaufstellung	mind. 5 Euro
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	auf Anfrage
2. Effektive Stücke	
- Einlieferung	39 Euro zzgl. Porto, Versicherung und Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	12 Euro zzgl. Porto, Versicherung und Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) je Gattung	1,6‰, mind. 5,95 Euro max. 23,80 Euro
- Schaltereinreichungen bei Fälligkeit 0,25 % vom Nominalwert bei Verkauf unter 1 Jahr Restlaufzeit 0,5 % Kursabschlag, bei Verkauf ab 1 Jahr Restlaufzeit 1% Kursabschlag Zins- und Dividendenscheine je Emittent	mind. 26 Euro max. 52 Euro 10 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Provision Ordererteilung Filiale / Berater	Provision Ordererteilung per PC
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,875 % vom Kurswert / mind. 20,00 Euro	bis 5000 Euro = 0,45 % bis 12.500 Euro = 0,40 % bis 25.000 Euro = 0,35 % bis 37.500 Euro = 0,30 % bis 50.000 Euro = 0,25 % > 50.000 Euro = 0,20 %
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Nennwert, mind. 20 Euro	0,25 % vom Nennwert, mind. 12 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,875 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro, mind. 5 Euro	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
	zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis	
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁶¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁶²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁶³	0,875% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20 Euro
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁴	0,875% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20 Euro
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,5 % vom Kurswert / Entgelt in Euro
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite	Entgelt in Euro	
- Erteilung	0,00	
- Änderung	5,00	
- Verlängerung	5,00	

⁶¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁶³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- | | |
|---|------------|
| - Kontoführung pro Darlehenskonto | 0,00 Euro |
| - Erstellung von Darlehensjahresauszügen
(die Bereitstellung über das elektr. Postfach ist kostenlos) | 12,00 Euro |
| - Mahnung (nicht verzugsbegründend) Kostenpauschale
(Mahnkosten werden nur dann berechnet, wenn keine Verzugszinsen erhoben werden, dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Sparkasse keine bzw. nur niedrige Mahnkosten entstanden sind) | 3,00 Euro |

II. Bankbürgschaft (Aval)

- | | |
|--|--|
| - Avalprovision (Prozentwert aus der Bürgschaftssumme) | bis zu 2,0 % p.a. |
| Bei Bürgschaftssummen bis 1.000 Euro zusätzlich einmalig | mind. 5,00 Euro pro Quartal
25 Euro |
| - Finanzierungsbestätigung, Prozessbürgschaften einmalig | 150 Euro |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁶⁵	
- nach Arbeitsaufwand/pro Arbeitsstunde	60,00 mind. 20,00
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	
- Fotokopien	0,25 – 1,50 Euro
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	60 EUR/Stunde
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	
nach Arbeitsaufwand pro Stunde	60,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
nach Arbeitsaufwand pro Stunde	60,00

⁶⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.